

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Wieseck

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.012
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Datum: 3. Februar 2017

Fußgängergefährdende Poller auf Bürgersteigen

Antrag der Fraktion BUF vom 14.06.2016, OBR/0125/2016

Antwort des Magistrates vom 09.09.2016

Nachfrage von Herrn Kress in der 2. und 5. Sitzung des Ortsbeirates

Sehr geehrter Herr Kress,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten zunächst zu entschuldigen, dass Sie auf Ihre Nachfrage in der zweiten Sitzung des Ortsbeirates versehentlich noch keine Antwort erhalten hatten.

In der Sache erlauben wir uns die Vorbemerkung, dass die fraglichen Poller aufgestellt wurden, weil uns Beschwerden der Anwohner vorlagen, die inhaltlich von Ihnen auch unterstützt wurden. Auch sind wir grundsätzlich bemüht, Gehwege von Nutzungseinschränkenden oder -behindernden Einbauten freizuhalten. Leider lässt sich dies nicht immer vermeiden.

Wie bereits in der Antwort vom 09.09.2016 ausgeführt entspricht die Ausführung den technischen Vorgaben. Es gibt auf diesem Gebiet keine einheitlichen europäischen Regelwerke. Eine Versetzung des Pollers an den Bordstein - wie in dem von Ihnen aufgezeigten Beispiel aus Frankreich - wäre in Deutschland nur zulässig, wenn gleichzeitig die Fahrbahn eingeengt würde.

Da lediglich eine punktuelle Einengung - bei einer verbleibenden Durchgangsbreite von ca. 1,5 Meter - vorliegt verstößt die Ausführung auch nicht gegen die RAS 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) oder die EFA (Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen).

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat